

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	19.09.2023	Vorberatung
Finanzausschuss	21.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Kreistag	28.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bürgeradweg L86
---------------------------------------	------------------------

Beschlussvorschlag:

- Der Finanzausschuss schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die in den Jahren 2023 und 2024 zur Umsetzung des Bürgeradwegs an der L86 erforderlichen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.**

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Kreistages am 18.3.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Realisierung des Bürgeradwegs an der L 318 zwischen Schwellenbach (Much) und Nackhausen (Neunkirchen-Seelscheid) zu koordinieren. Bereits im Frühjahr 2022 konnten die Arbeiten beendet, der Radweg freigegeben und damit das erste Bürgeradwegprojekt unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises erfolgreich abgeschlossen werden.

Für einen weiteren Bürgeradweg an der L 86 zwischen der Einmündung K 17 und der Ortslage Berg in der Gemeinde Ruppichteroth konnten positive Vorgespräche sowohl mit Straßen.NRW als auch hinsichtlich des Grunderwerbs und einer

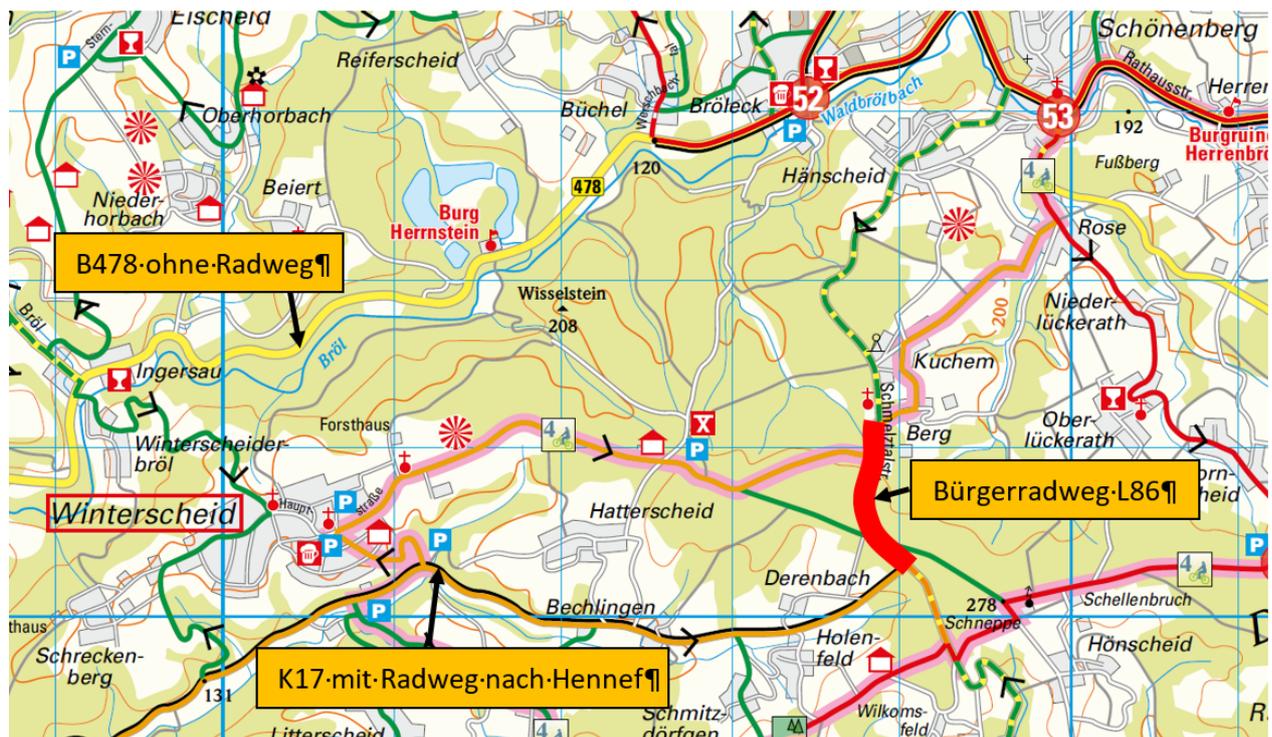
naturschutzrechtlichen Umsetzbarkeit geführt werden, so dass die Verwaltung gute Realisierungsmöglichkeiten für einen weiteren Bürgerradweg sieht.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Ruppichteroth hat bislang keine sichere Radverkehrsverbindung zu den Nachbarkommunen im Rhein-Sieg-Kreis sowie zum nächsten Bahnhaltepunkt. Die Hauptachse für den Verkehr bildet das Bröltal in Richtung Hennef (B 478). Zwischen den Ortslagen Büchel (Ruppichteroth) und Bröl (Hennef) fehlt ein straßenbegleitender Radweg. Der Radverkehr im Mischverkehr auf der Bundesstraße ist wegen der Verkehrsbelastung, dem Geschwindigkeitsniveau und der Kurvigkeit als gefährlich einzustufen.

In der Vergangenheit gab es zahlreiche Initiativen, diese Lücke im Zuge der B 478 zu schließen. Aufgrund der Naturschutzrestriktionen wurden die Pläne aber schon in den 2000er Jahren verworfen. Um eine sichere Radverkehrsverbindung zwischen Ruppichteroth und Hennef herzustellen, wurde stattdessen die Idee entwickelt, den Radverkehr über die K 17 und die L 86 zu führen. Im Jahr 2012 hat der Rhein-Sieg-Kreis seinen Teil der Alternativstrecke mit dem Bau des Radweges im Derenbachtal (K 17) fertiggestellt. Aktuell endet der straßenbegleitende Radweg an der L 86 ohne Fortführung. Es fehlt weiterhin der Lückenschluss an der L 86. Die Maßnahme ist schon seit langem im Programm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA IIr) des Landesbetriebs Straßenbau.NRW ohne Aussicht auf ausreichende Priorität gelistet, eine Umsetzung durch den Landesbetrieb ist nicht absehbar. Die provisorische Führung des Radverkehrs über Winterscheid und die Gemeindestraße zwischen Winterscheid und der L 86 hat sich nicht bewährt und ist ebenfalls als unsicher einzustufen.

Der Lückenschluss an der L 86 hat eine Länge von ca. 950m. Ab der Ortslage Berg können verkehrsarme Gemeindestraßen über Kuchem und Rose mit Anschluss in das Bröltal genutzt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Netzzusammenhang eines Bürgerradweges an der L 86.



Ausschnitt aus der Radwanderkarte des Rhein-Sieg-Kreises mit den beworbenen Radrouten, bei gestrichelten Linien erfolgt derzeit eine Führung im Mischverkehr auf Hauptverkehrsstraßen, schwarze Begleitstriche zeigen vorhandene straßenbegleitende Radwege

Die L 86 zwischen Eitorf und Ruppichterath hat das Potenzial für eine Hauptachse des Radverkehrs, wird aber heute wegen der unzureichenden Verkehrssicherheit selten von Radfahrenden genutzt. In Abstimmung mit den beteiligten Kommunen wurde die L 86 beim Verkehrsministerium für das künftige Radvorrangnetz des Landes angemeldet. Die Verwaltung unterstützt das Vorhaben auch deshalb, weil im bergigen Teil des Rhein-Sieg-Kreises ein besonderer Nachholbedarf für eine sichere Radverkehrsinfrastruktur besteht. Nur mit einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur können die Chancen der Pedelecs/E-Bikes auch im ländlichen Raum genutzt werden.

In Vorbereitung des Projektes wurde der Grunderwerb seitens der Gemeinde bereits geprüft. Die Vorgespräche waren erfolgreich. Zudem fanden Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) statt. Der eigentliche Baubereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Durch die Nähe zum Naturschutz-/FFH-Gebiet sind noch Untersuchungen erforderlich. Die UNB hält die Planungen aber für voraussichtlich umsetzbar und hält – vorbehaltlich der Untersuchungsergebnisse - entsprechende Genehmigungen für möglich.

Folgende Aufgabenteilung ist für das Projekt vorgesehen:

Der Rhein-Sieg-Kreis soll die Gesamtkoordination und die finanzielle Abwicklung für den Bürgerradweg an der L 86 übernehmen. Die Gemeinde Ruppichterath übernimmt den Grunderwerb und unterstützt bei technischen Fragen in der Planung und Bauausführung. In der Bürgerschaft gibt es großes Interesse an diesem Lückenschluss. Ein Anwohner aus Winterscheid und Mitglied des ADFC Bonn/Rhein-Sieg engagiert

sich in den bisherigen Diskussionen besonders und hat sich bereiterklärt, an der Planung und dem Bau des Radweges mitzuwirken. Der Bürger übernimmt ehrenamtlich Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt bei der Bauüberwachung.

Die Planung soll in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen, der Bau ist für 2025 geplant. Nach ersten Schätzungen werden Gesamtkosten in Höhe von 750.000 € veranschlagt, die sich voraussichtlich wie folgt aufteilen:

- 2023 - 50.000 € (Planung)
- 2024 – 100.000 € (Planung)
- 2025 – 600.000 € (Bau)

Sämtliche Aufwendungen würden von Straßen.NRW im Rahmen des Bürgerradwegprogramms refinanziert. Da die Maßnahme im Haushalt nicht veranschlagt ist, ist eine außerplanmäßige Ermächtigung zur Umsetzung erforderlich. Die Deckung ist aus der Refinanzierung durch Straßen.NRW gewährleistet.

Der Bürgerradweg an der L 86 ist Teil des Regionale2025-Projekts Bröltalkorridor. Die für die Planung und den Bau erforderlichen Mittel sind zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr berät in seiner Sitzung am 19.09.2023 neben dem o. g. Beschlussvorschlag in zwei weiteren Beschlussvorschlägen über die inhaltliche Ausführung des Vorhabens. Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr wird mündlich berichtet.

Im Auftrag

gez.
Hahlen

Haushalt:

I. Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:	150.000	-150.000		2023-2024

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Die Kosten werden zu 100% vom Landesbetrieb Straßenbau.NRW erstattet.